

Tipps für KonsumentInnen, die durch unerwünschte Anrufe belästigt werden:

- **„Beenden Sie ein unerbetenes Gespräch** am Telefon mit dem Hinweis auf dessen Unzulässigkeit und/oder Erstaten Sie **Anzeige bei der zuständigen Fernmeldebehörde** und/oder Bezirksverwaltungsbehörde.
- **Wichtig:** Häufig ist in Auftrags- oder Bestellformularen vorgesehen, dass Sie mit ihrer Unterschrift ua. auch Werbeanrufen Ihre Zustimmung erteilen. Sie müssen solchen Klauseln nicht zustimmen. Auch wenn Sie das – vielleicht – versehentlich getan haben, können Sie Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen und dürfen dann nicht mehr mit Anrufen belästigt werden.
- Geben Sie am Telefon **nicht ihre Zustimmung** bzw. **schließen Sie keinen Vertrag** mit dem Anrufer ab (diese Anrufe kommen unerwartet und Sie haben in der Regel keine Möglichkeit den Gesprächsinhalt zu dokumentieren).
- **Geben Sie keine Daten preis** (insbesondere teilen Sie dem Anrufer **keine Kontodaten** etc... mit).
- Erhalten Sie Anrufe mit Geschenk- oder Gewinnzusagen – Finger weg! Bewahren Sie sich Ihr „gesundes“ Misstrauen und bedenken Sie: Niemand hat etwas zu verschenken! Je toller die Ankündigung klingt, desto mehr ist Vorsicht geboten.
- Haben Sie **ihre Kontodaten jedoch bereits angegeben**, dann ist es ratsam, **regelmäßig und sorgsam ihre Kontounterlagen durchzusehen**. Nach dem neuen Zahlungsdienstegesetz muss jede Buchung auf dem Kontoauszug eindeutig zuordenbar sein. Sollten Sie eine Einzugsermächtigung schriftlich erteilt haben, können Sie diese jederzeit gegenüber Ihrer Bank (und sicherheitshalber auch gegenüber dem Unternehmen) widerrufen. Sie haben **8 Wochen Zeit einem Zahlungsvorgang bei Ihrer Bank zu widersprechen**. Unabhängig davon ist aber zu prüfen, ob der Vertrag gültig zustande gekommen ist.
- Sollten Sie doch Ihre Zustimmung erteilt haben bzw. einen Vertrag abgeschlossen haben, dann steht Ihnen in vielen Fällen ein **Rücktrittsrecht** zu. Die Frist für diesen Rücktritt beträgt **7 Werktage**. Wurden Sie nicht über das Bestehen eines Rücktrittsrechtes aufgeklärt, so können Sie binnen 3 Monate zurücktreten. Der Fristenlauf beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren ab dem Tag ihres Eingangs bei Ihnen, bei Verträgen über die Erbringung einer Dienstleistung mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die schriftliche Rücktrittserklärung muss innerhalb

dieser Frist abgesendet werden. Der Rücktritt sollte mit eingeschriebenem Brief aufgegeben werden. Kopie anfertigen und Einschreiben aufheben!

- **Achtung:** Das Konsumentenschutzgesetz sieht auch **Ausnahmen vom Rücktrittsrecht** vor. Im Wesentlichen haben Sie **kein Rücktrittsrecht** ua. bei
 - Dienstleistungen, mit deren Ausführungen dem Verbraucher gegenüber **vereinbarungsgemäß** innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird (z.B. Vertrag mit einem Telefonanbieter, welcher die Leitung binnen der 7 Tagesfrist für Sie freischaltet);
 - entsiegelte Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software;
 - Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte mit Ausnahme von Verträgen mit periodischen Druckschriften (Abonnementverträge) und
 - einzelne **Wett- und Lotterie-Dienstleistungen** (Achtung: bei einer länger dauernden Teilnahme an einer Spielgemeinschaft – z.B. Abonnement einer Lottoteilnahme – können Sie jedoch von diesem Vermittlungsvertrag zurücktreten).

- Hat ein **minderjähriger Jugendlicher** im Rahmen eines unerbetenen Telefonanrufes seine Zustimmung erteilt bzw. einen Vertrag abgeschlossen, ist Folgendes zu beachten:
 - Unmündige Jugendliche (unter **14 Jahren**) können nur Geschäfte gültig abschließen, wo es um wenig Geld geht. Weiters können diese Jugendlichen auch nur dann ein Geschenk annehmen, wenn damit keinerlei (künftige) Kosten verbunden sind.
 - Mündige Jugendliche (zw. **14 und 18 Jahren**) können eine vertragliche Verpflichtung nur dann eingehen, wenn diese ihren Lebensunterhalt nicht gefährdet. Jugendliche können sich daher nur in einem gewissen Ausmaß über ihr künftiges Einkommen verpflichten. Achtung: Taschengeld ist kein Einkommen!
 - Sonstige Geschäfte bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der (**nachträglichen**) **Zustimmung** des/der Erziehungsberechtigten. Der gesetzliche Vertreter ist jedoch nicht verpflichtet, diesem Geschäft seine Zustimmung zu erteilen!
 - In diesem Fall sollten Sie als Elternteil dem Unternehmer mit eingeschriebenem Brief (Kopie anfertigen und Einschreiben aufheben!) das Alter ihrer Tochter/ihrer Sohnes mitteilen und darauf hinweisen, dass aufgrund des geringen bzw. fehlenden Einkommens kein wirksames Geschäft vorliegt.

Weiters sollte klargestellt werden, dass das Geschäft durch die Eltern als gesetzliche Vertreter nicht genehmigt wird. Sicherheitshalber sollte der **Rücktritt aus jedem bestehenden Rechtsgrund** erklärt werden.

1. Kontaktadressen für Anzeigen bei unerwünschten Werbeanrufen:

Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg

Freinbergstraße 22, 4020 Linz

Tel: 0732 7485 - 10

Fax: 0732 7485 - 19

E-Mail: fb.linz@bmvit.gv.at

Website: www.bmvit.gv.at

Bzw. direkt:

www.bmvit.gv.at/telekommunikation/organisation/nachgeordnet/linz.html

Fernmeldebüro für Steiermark und Kärnten

Marburger Kai 43-45, 8010 Graz

Tel: 0316 8079 - 100

Fax: 0316 8079 - 199

E-Mail: fb.graz@bmvit.gv.at

Website: www.bmvit.gv.at

Bzw. direkt:

www.bmvit.gv.at/telekommunikation/organisation/nachgeordnet/graz.html

Fernmeldebüro für Tirol und Vorarlberg

Valiergasse 60, 6020 Innsbruck

Tel: 0512 2200 - 150

Fax: 0512 294918

E-Mail: fb.innsbruck@bmvit.gv.at

Website: www.bmvit.gv.at

Bzw. direkt:

www.bmvit.gv.at/telekommunikation/organisation/nachgeordnet/innsbruck.html

Fernmeldebüro für Wien, Niederösterreich, Burgenland

Höchstädtplatz 3, 1200 Wien

Tel: 01 33181 - 170

Fax: 01 3342761

E-Mail: fb.wien@bmvit.gv.at

Website: www.bmvit.gv.at

Bzw. direkt:

www.bmvit.gv.at/telekommunikation/organisation/nachgeordnet/wien.html

2. Kontaktadressen für weitergehende Informationen:

Verein für Konsumenteninformation (VKI)

Adresse: Mariahilfer Straße 81, 1060 Wien

Tel: 01/588 77 - 0

Fax: 01/588 77 - 71

E-mail: konsument@vki.or.at

Website: <http://www.konsument.at/konsument/>

Bundesarbeitskammer für Arbeiter und Angestellte (BAK)

Adresse: Prinz Eugen Straße 20-22, AT-1040 Wien

Tel: 01/50165 - 0

Website: <http://www.ak.at/>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Konsumentenschutzsektion

Adresse: Stubenring 1, 1010 Vienna

Tel: 01/71100 - 2501

Fax: 01/71100 - 2549

E-mail: konsumentenschutz@bmask.gv.at

Internet Website: <http://konsumentenfragen.at>